Freizeitbedingungen

Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern (TN) und die Veranstalter (V). Jede/r TN ist Unfall- und Haftoflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den Freizeitteilnehmern gegenüber entstehen. Der/Die TN haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden. Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von Ihr getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten:

Bei Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 25 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises, Bei Rücktritt zwischen dem 21.Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V. Der V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V. kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V. nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund seines/ihres Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson. Die V haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung der V. für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, 1. soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit die V. für einen dem/der TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Während der Freizeit werden vom V. Fotos gemacht, die daraus entstehenden Bildrechte zur weiteren Nutzung (Foto DVD / Internet / Werbevideo / Presse) liegen beim V. Sofern TN Medikamente einnehmen müssen, übernimmt der V. keine Haftung für die ordnungsgemäße Einnahme sowie Dosierung der Medikamente.

Wir erkennen die Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgenden Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die Mitarbeiter berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einzuweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls die Eltern nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der Mitarbeiter zu gestalten.

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Ponyhoffreizeit für Kids zwischen 7und 13 Jahre

KINDERFREIZEI



Informationen

Alter: Kinder im Alter von 7-13 Jahre

Kosten: 172.00 Euro für Kinder die in Gelsenkirchen wohnen

204,00 Euro für Kinder die NICHT in Gelsenkirchen wohnen

Wir können in begründeten Fällen eine Bezuschussung

gewähren

Leistungen: Unterkunft, Vollverpflegung, Unfall- und Haftversicherung

Spiel- und Kreativmaterial, sowie Ausflüge

Veranstalter: Evang, Kirchengemeinde Gelsenkirchen Nord

Urbanusstr. 15, 45894 Gelsenkirchen

Leitung: Familie Hopp und Team

Tel. 02043-207972

Anmeldung: Den Anmeldeabschnitt bis zum 10.09.2025 im Briefkasten am

Gemeindebüro (Metterkampstr. 11) einwerfen, erst dann ist die

Anmeldung verbindlich.

Bezahlung: per Überweisung. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung

eine Rechnung und Überweiungsaufforderung

durch unser Gemeindebüro.

Zahlung bis spätestens 15.09.2025

Teilnehmer: mindestens 20 Personen

Abfahrt: Freitag, 02.10.2025 um 16:30 Uhr

an der Adventskirche Buddestraße 24

Rückkehr: Sonntag 05.10.2025 zwischen 18:00 - 19:30 Uhr

an der Adventskirche Buddestraße 24

Mitzubringen sind: Zu Hause bleiben bitte:

- 3teilige Bettwäsche- schlechte Laune- Warme, alte Kleidung- MP3 Player

- Waschzeug /Handtücher - Smart Watch

- Hausschuhe- Taschenlampe (wenn Du eine hast)- Heimweh

- Badezeug - Gameboy / Playstation

- Kindersitz

Im Notfall sind wir während der Freizeit für Sie unter 02922/ 89 63 123 erreichbar.

Anmeldung

Hiermit melde ich ☐ meinen Sohn ☐ r Ponyhoffreizeit Hilbeck vom 02.10.202	
Vorname Zuna	me:
Geburtsdatum: / /	Alter am 02.10.2025:
☐ Meine Kind möchte Vegetarisch ess	en
Mein Kind ist □ Schwimmer □ nicht Sc	chwimmer
E-Mail Adresse:	T-Shirt Größe:
Mein Kind hat folgende Krankheiten / sonderheiten:	Einschränkungen / Allergien / Be
Mein Kind benötigt folgende Medikan	nente (mit Dosierung):
Zimmerwunsch 1:	
Zimmerwunsch 2: Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit Name:	
Tel:	
Straße:	
PLZ: Stadt:	